

Wird die Weiterverpachtung (Unterpacht) von Land wiederholt oder zwar erstmalig, jedoch im Bezug auf zwei oder mehr Grundstücke begangen, die von werktätigen Landleuten gepachtet waren — Freiheitsentziehung bis zu zwei Jahren, mit oder ohne Entziehung des Rechts auf Zuteilung von Land auf die Dauer bis zu sechs Jahren.

DOKUMENT 115
(SOWJET-UNION)

Strafgesetz der RSFSR vom 22.11.26 in der Fassung vom 1.10.53

Artikel 99:

Die Herstellung, Lagerung oder der Kauf zum Zwecke des Wiederverkaufs sowie der Verkauf selbst von Produkten, Materialien und Fertigwaren, hinsichtlich deren ein Verbot oder eine Beschränkung besteht, werden, sofern sie gewerbmässig erfolgen, mit Freiheitsentziehung bis zu zwei Jahren, Vermögensentziehung und Entziehung des Rechts auf Ausübung des Handels bestraft.

.....

Artikel 107:

Aufkauf und Wiederverkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Gegenständen des Massenverbrauches zu Profitzwecken (Spekulation) durch Privatpersonen —

Freiheitsentziehung nicht unter fünf Jahren, verbunden mit völliger oder teilweiser Vermögenskonfiskation.

DOKUMENT 116
(SOWJET-UNION)

Plenarentscheidung des Obersten Gerichts der UdSSR vom 25. Juni 1948 Nr. 12/11/u:

Private Händler, die sich mit verbotenen Handel befassen, sind nach Art. 99 des Strafgesetzbuches der RSFSR und ähnlichen Bestimmungen der Gesetzbücher anderer Sowjetrepubliken verantwortlich. Befassen sich solche Personen mit Spekulationen, so sind sie sowohl nach den Art. 99 und 107 des Strafgesetzbuches der RSFSR als auch nach entsprechenden Bestimmungen der Gesetze anderer Sowjetrepubliken verantwortlich. (Strafgesetzbuch der RSFSR in der Fassung vom 1. Oktober 1953 (auf russisch 1953) S. 100).

DOKUMENT 117
(SOWJET-UNION)

Plenarentscheidungen des Obersten Gerichts der UdSSR vom 31. Dezember 1938, 10. Februar 1940 und 20. September 1946:

Das-Oberste Gericht der UdSSR hat in der Plenarsitzung beschlossen, den Gerichten die folgenden Direktiven zu erteilen:

1)
In Fällen, in denen der Weiterverkauf von gekauften Waren nicht nachgewiesen ist, aber das Gericht zu der wohl begründeten Folgerung gelangt, dass der Einkauf zum Zwecke des Wiederverkaufs in der Absicht der Erzielung von Gewinnen erfolgt ist, sind derartige Handlungen unter § 19 (Versuch) und 107 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu subsumieren.

.....

4) Personen, die sich mit der Ausübung von Gewerben befassen (die für Privatpersonen verboten sind) oder Spekulation treiben, sind nach den §§99 und 107 des Strafgesetzbuches der RSFSR anzuklagen.